

Informationen zur Mitgliedschaft beim Karlsruhe eG

Die folgenden Informationen dienen zur ersten Übersicht.

Weitere Informationen sind der Satzung in seiner aktuellen Version zu entnehmen.

Wirkungsmacher – welche Mitgliedschaft passt zu dir?

Du hast die Wahl:

1. **Basismitgliedschaft**

Du/ihr zeichnest/t min. einen Geschäftsanteil von 200€, ein zusätzlicher Beitrag fällt nicht an. Damit erhöhst du/ihr das Eigenkapital der Genossenschaft, was ihr den Zugang zu weiterer Finanzierung, wie z.B. Darlehen, erleichtert.

2. **Fördermitgliedschaft**

Du/ihr zeichnest/t min. einen Geschäftsanteil von 200€ & zahlst/t einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120 € jährlich.

Dieser Mitgliedsbeitrag verbessert die Liquidität, womit administrative Kosten, ergänzende Leistungen und der Aufbau der Genossenschaft mitfinanziert werden.

Du/ihr bekommst/t dazu weitere Vorteile, die unten aufgeführt sind.

Welche Vorteile hast du als Genoss:in?

Durch deine/eure Mitgliedschaft bei der Impact Hub Karlsruhe eG bist/seid du/ihr ein vollwertiger Teil der Genossenschaft. Gemeinsam bringen wir besseres Wirtschaften voran.

Die Vorteile sind:

Als **Basismitglied** erhältst du/erhaltet ihr..

- Unterstützung & Mitgestaltung der **Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft** in der Region Karlsruhe und darüber hinaus.
- **Wahl- und Stimmrechte in der Generalversammlung** bei strategischer Ausrichtung, Jahreszielen, Geschäftsordnung, Gewinnausschüttung, Tagesordnung, Satzungsänderung etc.
- **Regelmäßige Informationen** über unsere Aktivitäten (Newsletter).

Als **Fördermitglied** kommen weitere Vorteile hinzu...

- **Exklusive Rabatte für Genoss:innen**, z.B. bei Talentsuche, Innovationsmatching, Beratungsvermittlung zu Nachhaltigkeitsthemen, Informationen und Veranstaltungen zu Innovationen & Vorbildern aus dem globalen Netzwerk.

- **Offenes Coworking an ca. 3 Tagen/Monat** bei uns **in Karlsruhe** oder in über 100 **Impact Hubs weltweit**.
- **Kostenfreier Eintritt** zur Sustainability Networking Night
- **Rabatte** für unsere **Workshops, Räume und unsere Programme**, wie bspw. CIRCO.
- **Zugang zu unserem lokalen Netzwerk** mit Menschen & Unternehmen mit demselben Werteverständnis, insbesondere Genossenschaftsmitglieder & Partner.
- **Zugang zum globalen Impact Hub Netzwerk** – der weltgrößten Community für nachhaltiges Wirtschaften mit 25.000+ Mitgliedern.
- Zugriff zur **digitalen Global-Community-Plattform** mit Events, Programmen, Fortbildungen, Diskussionen, Communities uvm.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft können **natürliche Personen** (Privatpersonen), **Personengesellschaften** (z.B. GbR, OHG, GmbH & Co. KG), **juristische Personen des privaten Rechts** (z.B. GmbH, AG, eG) sowie **juristische Personen des öffentlichen Rechts** (z.B. Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) erwerben. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt und durch den Vorstand bestätigt werden.

Die Mitgliedschaft kann **zu jedem 1. eines Monats** beantragt werden. Sie kann auch rückwirkend beantragt werden.

Beispiel: Mitgliedschaftsantrag am 14.07.2023 unterschrieben, Start der Mitgliedschaft am 01.07.2023.

Die Mitgliedschaft endet u.a. durch Kündigung, Übertragung des Geschäftsguthabens oder Tod. Die Kündigung erfolgt **zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr**. Sie ist schriftlich zu erklären.

Beispiel: Beginn der Mitgliedschaft am 01.01.2023, Kündigung am 31.08.2024, Ende der Mitgliedschaft zum 31.12.2025.

Geschäftsanteil

Ein **Geschäftsanteil beträgt 200,- €** gem. § 39 (1) der Satzung. Es können **beliebig viele Anteile** erworben werden. Die Geschäftsanteile bilden das Eigenkapital der Genossenschaft, **das nicht für den Geschäftsbetrieb verwendet werden darf**. Daher bieten wir die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft, mit der wir administrative Kosten, den Aufbau und den Zweck der Genossenschaft finanzieren können.

Wenn die Genossenschaft einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, kann dieser entsprechend den jeweiligen Geschäftsanteilen als Dividende ausbezahlt werden. Hierüber entscheidet die Generalversammlung gem. §31h der Satzung.

Unabhängig von der Anzahl der erworbenen Anteile hält **jedes Mitglied** ein Stimmrecht in der Generalversammlung. Geschäftsguthaben können teilweise oder ganz einer anderen Person übertragen werden.

Die Genossenschaft hat einen expliziten Förderauftrag gegenüber ihren Mitgliedern. Als gemeinschaftsbasierte Organisation tragen alle Genoss:innen diesen Zweck gemeinsam. Dementsprechend schätzen wir es sehr, wenn **leistungsstärkere Personen** – insbesondere Unternehmen, siehe unten – die Zeichnung mehrerer Anteile entsprechend ihren Möglichkeiten in Betracht ziehen. Hier ein paar **Vorschläge zur Orientierung**:

	Anzahl Anteile	Summe Anteile
Natürliche Personen (Privatpersonen)	1-10	200,- € - 2.000,- €
Personengesellschaften	1-10	200,- € - 2.000,- €
Juristische Personen (Kleinstunternehmen)	1-5	200,- € - 1.000,- €
Juristische Personen (Kleinunternehmen)	3-10	600,- € - 2.000,- €
Juristische Personen (Mittlere Unternehmen)	ab 10	ab 2.000,- €
Juristische Personen (Großunternehmen)	ab 25	ab 5.000,- €

Mitgliedsbeitrag (jährlich) für Fördermitglieder – Beitragsordnung

Fördermitglieder unterstützen durch einen **jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120 €** gem. § 12 f) der Satzung. Dieser dient zur Deckung des administrativen Aufwands der Genossenschaft (inbes. Berichterstattung und regelmäßige Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband - bwgv) und ihrer Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wird je Kalenderjahr und nicht anteilig erhoben, d.h. bei einem Beitritt inmitten eines Kalenderjahres wird dennoch der gesamte Mitgliedsbeitrag erhoben.

Mitglieder haben die Möglichkeit, die **Höhe ihres Beitrages selbst festzulegen**. Zur **Sicherstellung einer finanziellen Basis** für den Verwaltungsaufwand empfehlen wir die Einhaltung der nachfolgenden Untergrenzen:

Fördermitgliedschaft:

Natürliche Personen (Privatpersonen)	120,00 € (oder mehr)
Juristische Personen (Kleinstunternehmen)	200,00 € (oder mehr)

Personengesellschaften	200,00 € (oder mehr)
Juristische Personen (kleine, mittlere, große Unternehmen)	2.000,00 € (oder mehr)

Die Unternehmen ordnen sich eigenverantwortlich einer der Größen zu.
 Eine Orientierung können die Unternehmensgrößen gem. § 266 ff. HGB geben.

Prozess zum Beitritt

Gemäß § 15 Genossenschaftsgesetz bedarf der Beitritt zur Genossenschaft bislang immer noch einer schriftlichen, unbedingten Beitrittserklärung.

Dementsprechend sind für die Aufnahme folgende Schritte erforderlich:

- 1. Aushändigung bzw. Download & Ausdruck der Beitrittserklärung**
 - a. (siehe Impact Hub oder Website)**
- 2. Ausfüllen und handschriftliche Unterschrift**
- 3. Einreichung der Beitrittserklärung (postalisch oder persönlich)**

Eine Zusendung der gescannten Beitrittserklärung per E-Mail kann nicht berücksichtigt werden! Um diesen Prozess sowie die weitere Verwaltung der Genossenschaft zu digitalisieren, engagieren wir uns aktiv. Wir sind deshalb Teil der Initiative #GenoDigital. Informiere dich über ihre Digitalagenda auf ihrer Website.

Zahlung

Die Zahlung der Geschäftsanteile und des Mitgliedsbeitrages erfolgt zu Beginn der Mitgliedschaft. Im weiteren Verlauf ist der Mitgliedsbeitrag stets zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu zahlen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist möglich.

Kontakt

<p>Impact Hub Karlsruhe eG Maria Fritz & Anton Baranowski Geschäftsführende Vorstände</p>	<p>Kaiserstraße 97, 76131 Karlsruhe https://karlsruhe.impacthub.net info@impacthub.net</p>	<p>Folge der Genossenschaft:  Impact Hub Karlsruhe  @impacthubkarlsruhe  @ImpactHubKA</p>
--	--	--